

# Ski-Exkursion 09a Sport Weiss – 13.-17.03.2023

## Grundsätze für AUV

1. Bei schulischen Veranstaltungen besteht grundsätzlich Alkoholverbot und Rauchverbot.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen ist das Handy unsichtbar.
3. Fotografieren von Mitschülern und Lehrkräften ist nicht gestattet bzw. nur nach voriger Erlaubnis.
4. Die vorgegebenen Zeiten sind einzuhalten. Ein Erscheinen fünf Minuten vor dem Treffpunkt ist erbeten.
5. Jeder Teilnehmer verhält sich so, dass er/sie die gemeinsamen Exkursionen nicht behindert, das Zusammenleben nicht stört und das Ansehen der Gruppe nicht schädigt. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung ist für jeden verpflichtend.
6. Einzelunternehmungen können aus Gründen der Sicherheit nicht gestattet werden. Stadtgänge oder andere Unternehmungen müssen den Lehrern angezeigt werden und dürfen nur in der Gruppe (= mindestens zu dritt) erfolgen. Fehlende Schüler müssen der Lehrkraft sofort gemeldet werden.
7. Bei schwerwiegenden Regelverstößen wie z.B. Trunkenheit, gewalttätigem Verhalten, Nachtruhestörung kann ein Reiseausschluss zu Lasten des Betroffenen erfolgen. Die Kosten für die vorzeitige Rückreise auch im Krankheitsfall tragen der Teilnehmer bzw. dessen Eltern.
8. Für Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen
9. Jeder Mitreisende sollte eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung besitzen.

Mit der Unterschrift erklärt der Schüler / die Schülerin, dass er / sie sich verpflichtet, obige Regeln einzuhalten.

Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Kenntnisnahme und erlauben gleichzeitig ihrem Sohn / ihrer Tochter, sich in Kleingruppen nach Rücksprache mit den Begleitlehrern von der Gruppe entfernen zu dürfen.(vgl. Punkt 6)

Name d. Schülers / Schülerin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

—  
Datum, Unterschrift Schüler / Schülerin  
Elternteils

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines